



16. März 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
I C 3 - 11.110 - IV. / 2015
bei Antwort bitte angeben

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Seifert-Kellers, Beate
I C 3
Telefon (0211) 4972 - 2843
Fax (0211) 4972 - 1206

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2015 sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2015

Anlagen: Übersicht der Überschreitungen im 4. Quartal 2015 und
Übersicht der Überschreitungen unter 25.000 Euro im
gesamten Haushaltsjahr 2015

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten. Darüber hinaus ist mit der Meldung für das 4. Quartal dem Landtag zusätzlich eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2015 zuzuleiten.

Im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2015 wurde in drei überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.567.580,14 Euro eingewilligt. Darüber hinaus wurde im gesamten Haushaltsjahr 2015 in eine außerplanmäßige Ausgabe unter 25.000 € von 8.600 Euro und drei überplanmäßige Ausgaben unter 25.000 Euro von insgesamt 56.490,17 Euro eingewilligt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2015 betragen damit insgesamt 65.090,17 Euro.

Die beiliegenden Übersichten enthalten die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Für die im oben genannten Zeitraum eingewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben beantrage ich gem. Art. 85 Abs. 2 LV die Genehmigung des Landtages.

A handwritten signature in black ink, reading "Norbert Walter-Borjans". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Norbert Walter-Borjans

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2015

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei					
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
04	Justizministerium	240.000,00	240.000,00			
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr					
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
12	Finanzministerium					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	960.000,00				960.000,00
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	367.580,14				367.580,14
	Summe	1.567.580,14	240.000,00	0,00	0,00	1.327.580,14

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des HFA

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 04 - Justizministerium

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

1 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

681 80 5.345.500 240.000,00 üpl.+ Ausbildungsbeihilfe für Gefangene

Unabweisbare Zahlungen aus rechtlichen Verpflichtungen der Justiz gemäß §§ 44, 43 Absatz 1 und 2 i.V. m. § 200 Strafvollzugsgesetz NRW, sowie § 43 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW.

eingewilligt am 17.12.2015

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

2 14 750 Bergbau und Energie

683 20	307.200.000	960.000,00	üpl.	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen
---------------	-------------	------------	------	---

Die Zahlung war unvorhergesehen, da im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt war, dass der Bund zum Jahresende 2015 zusätzliche Mittel bereitstellen wird. Ferner stellt die Zahlung eine Rechtsverpflichtung als Ausfluss der mit dem Bund geschlossenen Rahmenvereinbarungen dar. Die Zahlung ist daher auch unabweisbar.

eingewilligt am 27.11.2015

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

3 20 020 Allgemeine Bewilligungen

	632 10	4.000.000	367.580,14	üpl.	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner
--	---------------	-----------	------------	------	---

Die Einkommensbesteuerung von beschränkt steuerpflichtigen Rentnern ist bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern nach Maßgabe eines Verwaltungsabkommens gemeinsam zu tragen. Infolge gestiegener Verwaltungskosten waren die Vorauszahlungen unterjährig erhöht worden. Zur Erfüllung der Rechtsverpflichtungen waren die Zahlungen in 2015 fortlaufend zu leisten.

Kenntnisnahme am 22.12.2015

Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2015

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe EUR	Sonstige Überschreitungen EUR
			+	#		
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei					
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	24.500,00				24.500,00
04	Justizministerium	21.800,00				21.800,00
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	10.190,17				10.190,17
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	8.600,00				8.600,00
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
12	Finanzministerium					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
	Summe	65.090,17	0,00	0,00	0,00	65.090,17

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des HFA

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

1 03 110 Polizei

	632 20	638.500	24.500,00	üpl.	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen
--	---------------	---------	-----------	------	--

NRW ist aufgrund bestehender Abkommen im Länderverbund verpflichtet, seinen Finanzierungsanteil jeweils in voller Höhe und rechtzeitig zu fest stehenden Zahlungsterminen zu gewährleisten. Die üpl. Ausgabe dient damit zur Erfüllung von Rechtsansprüchen, die in dieser Höhe nicht vorgesehen worden sind.

Eingewilligt am 17.08.2015

Einzelplan 04 - Justizministerium

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	---------------------------	-----	-----------------------------------

2 04 410 Justizvollzugsanstalten

	684 60	10.000	21.800,00	üpl.	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Frödenberg
--	---------------	--------	-----------	------	--

Es handelt sich um einen Anspruch des Kreises Unna auf Kostenerstattung für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung bei dem JVK Frödenberg in die Kindertagesstätte Frödenberg für die Kindergartenjahre ab 2012. Bei dem Anspruch handelt es sich um eine Neuberechnung für vergangene Jahre, die sofort bzw. zum 01.10.2015 fällig ist.

Die Ausgabe war somit nicht vorhersehbar und ist nun unabweisbar.

Eingewilligt am 10.09.2015

Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

3 09 040 Angelegenheiten des Bauwesens

632 00	58.300	10.190,17	üpl.	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder
---------------	--------	-----------	------	--

Zur Erfüllung Beträge des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Kosten des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauminister-Konferenz entsprechend dem königsteiner Schlüssel waren überplanmäßige Ausgaben, die bei der Ausstellung des Haushalts 2015 und deren Nachträgen nicht vorgesehen wurden, unabweisbar.

Kennntnisnahme 21.12.2015

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

4 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

546 01	0	8.600,00	apl.	EU-Kofinanzierte Fördermaßnahmen in den Bereichen Aquakultur und Fischerei (FIAF)
---------------	---	----------	------	---

Rückerstattung des Landes NRW an die EU nach Schlussabrechnung des Strukturfonds FIAF für die Förderphase 2000-2006

eingewilligt am 19.02.2015